

## **BEITRAGSORDNUNG**

Die Mitgliederversammlung hat gemeinsam mit dem Vorstand in der Jahresversammlung am 06.11.2006 die Satzungsänderung des Vereins Haus & Grund Nördliche Altmark e. V. beschlossen. Gegenstand der Satzungsänderung ist, dass die bisher in der Satzung unter § 6 geregelten Beiträge in einer gesonderten Beitragsordnung geregelt werden.

Jedes neue Mitglied bzw. werdendes Mitglied zahlt eine einmalige Aufnahmegebühr in der Höhe von 20,00 €.

Die Jahresbeiträge werden nach einer Staffelnorm erhoben und bemessen sich nach der zum 31. Dezember dem Abrechnungsjahr vorausgehenden Kalenderjahr bestehenden Einheiten. Als Einheiten gelten selbst genutzte oder vermietbare Einheiten; bei unbebauten Grundstücken zählt das Grundstück als eine Einheit; nicht vermietbar, unsanierte Einheiten (z.B. Abbruchhäuser) zählen wie ein unbebautes Grundstück. Danach werden Einheiten zugrunde gelegt, die im Eigentum der Mitglieder stehen bzw. die Gegenstand der Verwaltung durch das Mitglied sind.

Der Grundbeitrag beläuft sich auf 50,00 €. Dabei wird eine Einheit zugrunde gelegt.  
Bei zwei Einheiten beträgt der Jahresmitgliedsbeitrag 65,00 €.  
Bei drei bis acht Einheiten 85,00 €.  
Bei neun bis 20 Einheiten 120,00 € und  
bei über 20 Einheiten 150,00 €.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Für die Inanspruchnahme besonderer Leistungen des Vereins setzt der Vorstand gesonderte Gebühren fest. Diese befinden sich in der aktuellen Gebährentabelle, Stand 01.01.2011, die dieser Beitragsordnung beigeheftet ist, jedoch nicht Gegenstand dieser Beitragsordnung, da sie gesondert durch den Vorstand festzulegen ist.

Stendal, den 06.11.2006  
Jahreshauptversammlung der Mitglieder  
In der Katharinenkirche zu Stendal